

DATENSCHUTZ GEM. 13 Gesetzesdekrets 30/06/2003 N. 196

Gem. 13 des Gesetzesdekrets Nr. 30. Juni 2003 n. 196 "Code über den Schutz personenbezogener Daten", informieren wir Sie, dass die persönlichen Daten, die von den Banken zur Verfügung gestellt autorisierten Daten werden in voller Übereinstimmung mit dem Gesetz verarbeitet werden. Die Verarbeitung personenbezogener Daten für Zwecke im Zusammenhang mit der Bekanntgabe der oben genannten Sanktionen werden hauptsächlich verwenden werden automatisiert und computerisiert, immer unter Beachtung der Regeln der Vertraulichkeit und Sicherheit gesetzlich erforderlich. Bitte beachten Sie, dass die d-lgs 285/92 oder das Gesetz 689/81 benötigt, um den Verstoß zu bestreiten notwendigerweise die Behandlung der Daten Schuldner festen (Fahrzeughalter) und Täter (Fahrer)